
Leitfaden für Auftritte der Wirtschaftsförderung

Datum	3. Juni 2015
Thema	Referate, Podien oder Moderationen der Wirtschaftsförderung
Beschluss	Kommissionssitzung vom 22. Juni 2015

Ausgangslage

Die Wirtschaftsförderung wird regelmässig angefragt, um an Veranstaltungen von privaten und öffentlichen Organisationen ein Referat zu halten, an einem Podium teilzunehmen oder ein Podium als Moderator zu leiten. Damit ist die Wirtschaftsförderung in der Lage, sich öffentlich in zu präsentieren aber es ist auch sicherzustellen, dass solche Auftritte nach vorgegebenen Kriterien erfolgen.

Nachfolgend hat die Kommission Wirtschaftsförderung einen entsprechenden Leitfaden erstellt, damit inskünftig die Anfragen anhand dieser Vorgaben einheitlich beantwortet werden können.

Der Leitfaden wird auf der Homepage der Wirtschaftsförderung publiziert und dem Bezirk und den Gemeinden kommuniziert.

Kriterien für die Teilnahme der Wirtschaftsförderung

Die Kommission legt nachfolgende Kriterien fest, welche erfüllt sein müssen, damit die Wirtschaftsförderung an Podien und Veranstaltungen offiziell teilnehmen kann:

- Funktion: Referent, Teilnehmer einer Gesprächsrunde, Moderator einer Gesprächsrunde, Moderator einer Veranstaltung, erkennbar als Vertreter der Wirtschaftsförderung.
- Themen: Für eine Teilnahme müssen die Themen die nachfolgenden Bedingungen kumulativ erfüllen: Inhaltlich relevante Themen der Wirtschaftsförderung (diese werden durch die Kommission regelmässig überprüft, siehe Anhang 1), regionaler Bezug, Aktualität muss gegeben sein.
- Veranstalter: Der/die Veranstalter/-in muss der Wirtschaftsförderung bekannt sein und über eine gewisse Bekanntheit verfügen. Er/sie darf den Auftritt der Wirtschaftsförderung nicht zur eigenen Profilierung ausnützen.
- Teilnehmer: Die Teilnehmenden sollten aus der Region kommen oder im Umfeld von Standort- und Wirtschaftsförderung tätig sein.
- Politische/religiöse Organisationen: Die Teilnahme erfolgt nur mit neutralen Standpunkten, die Wirtschaftsförderung mischt sich nicht in Abstimmungs- oder Wahlprozesse ein.

Im Zweifelsfall entscheidet der Wirtschaftsförderer in Absprache mit dem Präsidenten (sofern der Präsident verhindert ist, mit einem weiteren Mitglied der Kommission).

Geltungsbereich

Der Leitfaden gilt bei Auftritten unter dem Titel der Wirtschaftsförderung für den Wirtschaftsförderer und die Kommissionsmitglieder.

Sofern die Teilnahme offiziell gemäss dem vorliegenden Leitfaden erfolgt, wird die eingesetzte Vorbereitungs- und Teilnahmezeit als Arbeitszeit berechnet.

Bedingungen für die Veranstalter

Entschädigung

Die Veranstalter entschädigen die Wirtschaftsförderung für deren Auftritt (Abrechnung durch die Rechnungsstelle der Wirtschaftsförderung, Gemeinde Freienbach). Als Richtgrössen gelten folgende Ansätze:

Podiumsteilnahme: kostenlos, pauschale Spesenentschädigung Fr. 100.00 pro Anlass

Referat und Moderation Podium: Fr. 1'000.00 - Fr. 4'000.00 (1-4 Tagesansätze à Fr. 1'000.00, abhängig von den Aufgaben, zum Beispiel Suche der Podiumsteilnehmenden, Erstellen der Präsentation)

Moderation Veranstaltung: Fr. 1'500 – Fr. 9'000.00 (1-6 Tagesansätze à Fr. 1'500.00, abhängig von den Aufgaben, zum Beispiel Programmgestaltung, Referatensuche/-briefing, Erstellen Präsentation und Unterlagen)

Bei Anlässen, welche kostenlos und öffentlich zugänglich sind, können die Richtsätze reduziert werden.

Die Entschädigung ist 30 Tage nach Rechnungsstellung durch die Gemeinde Freienbach ohne Abzug fällig.

Vorbereitung

Die Veranstalter sind für alle Vorbereitungsarbeiten zuständig, es sei denn, es wurde vorgängig etwas anderes vereinbart.

Kommunikation

Die Veranstalter sind selber für die Kommunikation verantwortlich. Sofern das Thema aktuell und für die Region interessant ist und die Teilnahme öffentlich ist, kann die Wirtschaftsförderung die Einladung zusätzlich an ihre Adressen versenden.

Die Wirtschaftsförderung darf nicht als Absender verwendet werden. Lediglich bei der Vorstellung des Vertreters der Wirtschaftsförderung soll explizit auf die Wirtschaftsförderung hingewiesen werden.

Allgemeine Bestimmungen

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf einen Auftritt durch die Wirtschaftsförderung.

Eine Absage ist auch zulässig, wenn die Kriterien erfüllt sind. Die Arbeiten der Wirtschaftsförderung haben Vorrang gegenüber solchen Anfragen.

Der Leitfaden ist ab Beschluss der Kommission gültig und wird periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst. Er gilt für alle Anlässe, an denen die Wirtschaftsförderung eine aktive Rolle hat und nicht durch diese selbst organisiert wird.

Anhang 1: Themen (nicht abschliessend)

- Wirtschaftliche Rahmenbedingungen (Steuern, Gebühren, Arbeitsmarkt)
- Regionale wirtschaftliche Interessen (gegenüber Kanton, Bund und Nachbarn)
- Bildungsfragen (öffentliches Angebot, privates Angebot, Grund- bis Weiterbildung, alle Systeme)
- Innovationsthemen und Innovationsförderung (Mittelbeschaffung, Forschungspartnerschaften)
- KMU-Unterstützung (Bewilligungswesen, Nachfolgeregelungen)
- Verkehrsfragen (öffentlich und individuell)
- Ansiedlungen von Unternehmungen (Kontaktstelle, Unterstützung Bewilligungen, Netzwerk)
- Allgemeine Wirtschaftsthemen, welche für Arbeitgebende von Bedeutung sind
- Angebot Immobilien (gewerbliche)

Explizit ausgeschlossen sind:

- Religiöse Themen
- Parteipolitische Themen und Wahlen
- Themen zu kommerziellen Interessenvertretungen